

Sitzungsvorlage Nr. 116/2019
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

1 Spendenliste

Sitzung am 12.11.2019

AZ: III-022.31; 960.041/St
Erstellt: 07.10.2019



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Annahme von im Oktober 2019 eingegangenen Spenden ab 100 €

Sachverhalt:

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die in § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung geregelte Änderung des Spendenrechts in Kraft getreten. Hintergrund der Änderung war die Verschärfung des Strafrechts durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz (s. Sitzungsvorlage Nr. 48/2006). Aufgrund dieser Änderung muss der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung aller bei der Gemeinde eingehenden Spenden entscheiden. Über Kleinspenden kann ohne Angabe einer Geschäftsbeziehung im Paket entschieden werden. Im Oktober 2019 gingen die in Anlage 1 aufgelisteten Spenden ab 100 € ein.

Beschluss:

Die Spende von der Volksbank Horb-Freudenstadt in Höhe von 1.000,00 € für den Kindergarten Eutingen wird angenommen.

Anlage 1 zu Sitzungsvorlage Nr. *116/2019*

Aufstellung der Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 IV GemO

Lfd. Nr	Geber	Straße	Ort	Zuwendungszweck	Betrag	Geld (G) Sache (S)	Tag der Spende	Geschäfts- beziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme (A) Vermittlung (V)	Datum der Annahme (Beschluss GR)
15	Volksbank Horb- Freudenstadt	Schillerstr. 17	72160 Horb am Neckar	Kiga Eutingen	1.000,00 €	G	02.10.2019	Hausbank der Gemeinde Gewerbesteuer- zahler	nein	A	